

Bekanntmachung des Marktes Bad Hindelang



öffentliche Auslegung zur Außenbereichssatzung „Bruck“

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Bad Hindelang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2025 den Entwurf zur Außenbereichssatzung "Bruck" mit Begründung in der Fassung vom 22.05.2025 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst den Ortsteil "Bruck" und befindet sich direkt westlich der "Ostrach". Der Geltungsbereich wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 4092 (Teilfläche), 4104/2 (Teilfläche), 4106 (Teilfläche), 4106/1 (Teilfläche), 4091 (Teilfläche), 4092/2 (Teilfläche), 4093 (Teilfläche), 4094, 4094/1 (Teilfläche), 4101 (Teilfläche), 4111/3, 4111/5 (Teilfläche), 4111/6 (Teilfläche) und 4112/1 (Teilfläche).

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.05.2025 wird in der Zeit vom **22.07.2025 bis 25.08.2025** im Internet unter der Internetadresse <https://www.marktbadhindelang.de/buergerservice-politik/ortsrecht/bauleitplanung> der Marktgemeinde Bad Hindelang veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.05.2025 in der Zeit vom **22.07.2025 bis 25.08.2025** im **Rathaus der Marktgemeinde Bad Hindelang** (Markstraße 9, 87541 Bad Hindelang), **Zimmer 21** (Marktbauamt) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14 bis 18 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.05.2025 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (marktbauamt@badhindelang.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre

Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Hindelang, den 14.07.2025



Dr. Sabine Rödel
Erste Bürgermeisterin

